



VORANSCHLAGSENTWURF 2025

Kundmachung

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2025 liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung 2 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Marktgemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

St.Lambrecht, 2024-11-28



Der Bürgermeister:

(Mag. Fritz SPERL)

angeschlagen am: 28. November 2024

abgenommen am: 13. Dezember 2024